

VONTOBEL FUND
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
17, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
B38170
(der «Fonds»)

Luxemburg, den 6. Oktober 2026

**MITTEILUNG AN DIE ANLEGER
DER TEILFONDS**

Vontobel Fund – European Equity (der «übertragende Teilfonds»)

und

Vontobel Fund – European Equity Income Plus (der «übernehmende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») teilt den Anlegern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds mit, dass er beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 13. November 2026 (der «Verschmelzungstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 12. November 2026 sowie die Umtauschverhältnisse, die für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet werden, werden am 13. November 2026 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

Alle in der Tabelle unten verwendeten definierten Begriffe haben die diesem Begriff im Verkaufsprospekt des Fonds zugeschriebene Bedeutung.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Die Verschmelzung erfolgt im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der von Vontobel Asset Management S.A. verwalteten Produktpalette. Der übernehmende Teilfonds verfolgt einen ähnlichen Anlageansatz mit demselben regionalen Anlageuniversum (europäische Aktien), bietet jedoch zusätzliche Möglichkeiten zur Generierung von Erträgen sowie eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur. Der übertragende Teilfonds verfügt nur noch über ein begrenztes weiteres Wachstumspotenzial, weshalb die Verschmelzung darauf abzielt, seinen Anlegern eine neue Investitionsmöglichkeit zu eröffnen. Die Verschmelzung bietet zudem den Vorzug, dass dadurch ein grösserer Fonds entsteht, was weitere Vorteile durch mögliche Skaleneffekte mit sich bringen könnte.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

2.1 Die Verschmelzung hat einen Wechsel des Anlageverwalters zur Folge, wie nachstehend aufgeführt:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Anlageverwalter	Anlageverwalter
Vontobel Asset Management Inc. 66 Hudson Boulevard, 34th Floor New York, NY 10001, Vereinigte Staaten von Amerika	Vontobel Asset Management AG Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich, Schweiz

- 2.2 Der übernehmende Teilfonds verfolgt einen ähnlichen Anlageansatz mit demselben regionalen Anlageuniversum (europäische Aktien), bietet jedoch zusätzliche Möglichkeiten zur Generierung von Erträgen sowie eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur. Der übernehmende Teilfonds verfolgt einen ertrags- und wachstumsorientierten Anlagestil, indem er in Wertpapiere europäischer Unternehmen investiert, die als finanziell solide und überdurchschnittlich profitabel erachtet werden und gleichzeitig attraktive Dividenden bieten. Um zusätzliche Erträge zu generieren, wendet der übernehmende Teilfonds eine Covered-Call-Strategie an, indem er Call-Optionen auf Aktien oder Aktienindizes verkauft, um Prämien von den Optionskäufern zu erhalten.
- 2.3 Die Verschmelzung hat für die Anleger keinen Wechsel der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des OGA-Administrators, der Transferstelle, der Register- oder Domizilstelle, des Wirtschaftsprüfers oder des Rechtsberaters des übertragenden Teilfonds zur Folge.
- 2.4 Da die Verschmelzung zwischen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (der Fonds) stattfindet, hat sie keine Auswirkungen auf die Rechte der Anleger.
- 2.5 Die Anlageziele, Anlagestrategien und Beschränkungen des übernehmenden Teilfonds und des übertragenden Teilfonds unterscheiden sich voneinander und werden in der Tabelle unten genauer ausgeführt. Anlegern wird empfohlen, die Vergleichstabelle einschliesslich des Abschnitts «Portfolioneugewichtung und Kosten» durchzulesen.

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Referenzwährung	EUR	EUR
Anlageziel	Der Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in EUR zu erzielen.	Der Teilfonds hat zum Ziel, Erträge in Kombination mit Kapitalwachstum in EUR zu erzielen.
Anlagepolitik	Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilienfonds, Partizipationszertifikaten, Hinterlegungsscheinen wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen mit Sitz in Europa ausgegeben werden und/oder den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben. Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des Allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren. Bis zu 33 Prozent des Vermögens des Teilfonds können zur Erreichung des Anlageziels und/oder für das Liquiditätsmanagement in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Ländern, Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums angelegt werden. Der Teilfonds kann bis zu 10 Prozent seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Bankguthaben halten. Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios auf derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen. Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth»-Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Unternehmen oder Sektoren führen.	Mindestens 67 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossene Immobilienfonds sowie Partizipationsscheine von europäischen Unternehmen (d. h. Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben und/oder die den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben), investiert. Bis zu 33 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds können in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Währungen, anderen Anlageklassen sowie anderen Ländern und Regionen ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen. Im Rahmen dieser Begrenzung kann der Teilfonds zu Zwecken des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen ausserhalb des Anlageuniversums investieren, einschliesslich bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in Bankguthaben auf Sicht. Bei aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 100 Prozent seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben auf Sicht halten. Bis zu 10 Prozent des Nettovermögens des Teilfonds können in (i) Aktien von Unternehmen, die ihrerseits in Immobilien investieren bzw. diese verwalten, und/oder (ii) geschlossene Immobilien-Investmentfonds (Real Estate Investment Trusts, REITs), deren Wertpapiere übertragbar sind, wie in Abschnitt 9.1 «Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens» des Allgemeinen Teils definiert, angelegt werden. Der Teilfonds kann bis zu 10 Prozent seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken, zum Zwecke der Absicherung (einschliesslich der Währungsabsicherung) und des effizienten Portfoliomanagements börsengehandelte und ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards,

		Optionen und Optionsscheine auf einzelne Aktien, Aktienindizes, Währungen, Wechselkurse und andere derivative Finanzinstrumente einsetzen. Der Teilfonds verfolgt einen auf Erträge und Wachstum ausgerichteten Anlagestil, indem er in Wertpapiere von Unternehmen investiert, die als finanziell solide erachtet werden, eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen und gleichzeitig attraktive Dividenden bieten. Um zusätzliche Erträge zu generieren, wendet der Teilfonds eine Covered-Call-Strategie an, indem er Call-Optionen auf Aktien oder Aktienindizes verkauft, um Prämien von den Optionskäufern zu erhalten.																																																						
Kosten	Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th><th>Maximale Management Fee p. a.</th><th>Effektive Management Fee p. a.</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>A EUR</td><td>1,65%</td><td>1,65%</td></tr> <tr><td>AN EUR</td><td>1,25%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>B EUR</td><td>1,65%</td><td>1,65%</td></tr> <tr><td>C EUR</td><td>2,65%</td><td>2,25%</td></tr> <tr><td>I EUR</td><td>0,825%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>N EUR</td><td>1,25%</td><td>0,825%</td></tr> <tr><td>R EUR</td><td>1,65%</td><td>0,25%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) CHF</td><td>1,65%</td><td>0,25%</td></tr> </tbody> </table> Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden: ➔ Maximal: 1,0494% p. a. Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.5 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts des Fonds beschrieben. Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden. Ausgabegebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt): Maximal 5% des Nettoinventarwerts	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.	A EUR	1,65%	1,65%	AN EUR	1,25%	0,825%	B EUR	1,65%	1,65%	C EUR	2,65%	2,25%	I EUR	0,825%	0,825%	N EUR	1,25%	0,825%	R EUR	1,65%	0,25%	HR (hedged) CHF	1,65%	0,25%	Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung</th><th>Maximale Management Fee p. a.</th><th>Effektive Management Fee p. a.</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>A EUR</td><td>1,00%</td><td>0,84%</td></tr> <tr><td>AN EUR</td><td>0,50%</td><td>0,42%</td></tr> <tr><td>B EUR</td><td>1,00%</td><td>0,84%</td></tr> <tr><td>C EUR</td><td>2,00%</td><td>1,90%</td></tr> <tr><td>I EUR</td><td>0,50%</td><td>0,42%</td></tr> <tr><td>N EUR</td><td>0,50%</td><td>0,42%</td></tr> <tr><td>R EUR</td><td>0,60%</td><td>0,25%</td></tr> <tr><td>HR (hedged) CHF</td><td>0,60%</td><td>0,25%</td></tr> </tbody> </table> Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden: ➔ Maximal: 1,0494% p. a. Dem übernehmenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.5 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts des Fonds beschrieben. Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden. Ausgabegebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt): Maximal 5% des Nettoinventarwerts	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.	A EUR	1,00%	0,84%	AN EUR	0,50%	0,42%	B EUR	1,00%	0,84%	C EUR	2,00%	1,90%	I EUR	0,50%	0,42%	N EUR	0,50%	0,42%	R EUR	0,60%	0,25%	HR (hedged) CHF	0,60%	0,25%
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.																																																						
A EUR	1,65%	1,65%																																																						
AN EUR	1,25%	0,825%																																																						
B EUR	1,65%	1,65%																																																						
C EUR	2,65%	2,25%																																																						
I EUR	0,825%	0,825%																																																						
N EUR	1,25%	0,825%																																																						
R EUR	1,65%	0,25%																																																						
HR (hedged) CHF	1,65%	0,25%																																																						
Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung	Maximale Management Fee p. a.	Effektive Management Fee p. a.																																																						
A EUR	1,00%	0,84%																																																						
AN EUR	0,50%	0,42%																																																						
B EUR	1,00%	0,84%																																																						
C EUR	2,00%	1,90%																																																						
I EUR	0,50%	0,42%																																																						
N EUR	0,50%	0,42%																																																						
R EUR	0,60%	0,25%																																																						
HR (hedged) CHF	0,60%	0,25%																																																						

	Rücknahmegebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt): Maximal 0,3% des Nettoinventarwerts Umwandlungsgebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt): Maximal 1,0% Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.	Rücknahmegebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt): Maximal 0,3% des Nettoinventarwerts Umwandlungsgebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt): Maximal 1,0% Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.						
Performance Fee	Weder der übertragende Teilfonds noch der übernehmende Teilfonds erheben eine Performance Fee.							
Laufende Kosten	Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung		Aktuelle laufende Kosten (p. a.)		Anteilsklasse und Anteilsklassenwährung		Aktuelle laufende Kosten (p. a.)	
	A EUR		2,06%		A EUR		1,06%	
	AN EUR		1,24%		AN EUR		0,64%	
	B EUR		2,06%		B EUR		1,06%	
	C EUR		2,66%		C EUR		2,12%	
	I EUR		1,06%		I EUR		0,60%	
	N EUR		1,24%		N EUR		0,64%	
	R EUR		0,52%		R EUR		0,47%	
	HR (hedged) CHF		0,55%		HR (hedged) CHF		0,50%	
	Profil des typischen Anlegers	Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.			Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen in ein breit diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren investieren und Erträge in Kombination mit Kapitalwachstum erzielen wollen.			
Gesamtrisikoindikator (SRI)	SRI: 4 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 5 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.			SRI: 4 Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.				
Risikofaktoren	Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage in dem Teilfonds gebührend zu beachten.			Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage in dem Teilfonds gebührend zu beachten. Eine Anlage in dem Teilfonds ist mit den folgenden Risiken verbunden, die unter				

	Eine Anlage in dem Teilfonds ist mit den folgenden Risiken verbunden, die unter «Risiken» im Verkaufsprospekt ausführlich beschrieben sind. In den nachstehenden Informationen wird erläutert, welche Risiken speziell mit dem Teilfonds verbunden sind und sich auf eine Anlage in dem Teilfonds auswirken könnten. <u>Anlageverwaltungsrisiken</u> • Aktienrisiko • REIT Risiko • Risiko derivativer Finanzinstrumente • Währungsrisiko • ESG-Strategierisiko • Konzentrationsrisiko <u>Anlagefonds-Risiken</u> • Performance-Risiko • Marktrisiko • Operationelles Risiko • Liquiditätsrisiko <u>Sonstige Risiken</u> • Nachhaltigkeitsrisiko Ein jedes dieser Risiken könnte dazu führen, dass ein Teilfonds Verluste erleidet, eine schlechtere Wertentwicklung als vergleichbare Anlagen aufweist, starken Kursschwankungen unterliegt oder sein Anlageziel über einen beliebigen Zeitraum hinweg nicht erreicht. Der Anteilswert kann unter den Kaufpreis fallen, zu dem der Anleger seinen Anteil erworben hat. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die ESG Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.	«Risiken» im Verkaufsprospekt ausführlich beschrieben sind. In den nachstehenden Informationen wird erläutert, welche Risiken speziell mit dem Teilfonds verbunden sind und sich auf eine Anlage in dem Teilfonds auswirken könnten. <u>Anlageverwaltungsrisiken</u> • Aktienrisiko • REIT Risiko • Risiko derivativer Finanzinstrumente • Covered-Call-Strategierisiko • Währungsrisiko • ESG-Strategierisiko <u>Anlagefonds-Risiken</u> • Performance-Risiko • Marktrisiko • Operationelles Risiko • Liquiditätsrisiko <u>Sonstige Risiken</u> • Nachhaltigkeitsrisiko Ein jedes dieser Risiken könnte dazu führen, dass ein Teilfonds Verluste erleidet, eine schlechtere Wertentwicklung als vergleichbare Anlagen aufweist, starken Kursschwankungen unterliegt oder sein Anlageziel über einen beliebigen Zeitraum hinweg nicht erreicht. Der Anteilswert kann unter den Kaufpreis fallen, zu dem der Anleger seinen Anteil erworben hat. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die ESG Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.
--	---	---

Risikomess- verfahren	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz
Portfolio- neuge- wichtung und Kosten	Das Portfolio des übertragenden Teilfonds wird überwiegend in Form von Sachwerten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Nach Beginn der im nachstehenden Abschnitt 4 beschriebenen Handelsaussetzung wird der Anlageverwalter das Portfolio des übertragenden Teilfonds anpassen, um es mit dem des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen. Die Umwandlung von Vermögenswerten im Portfolio des übertragenden Teilfonds ist für den übertragenden Teilfonds mit Transaktionskosten verbunden. Es erfolgt keine weitere Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds.	
Single Swing Pricing (SSP)	Nicht zutreffend. Das Swing Pricing ist als obligatorisches Instrument des Liquiditätsmanagements vorgesehen, würde jedoch nur unter aussergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen aktiviert und angewendet werden.	Nicht zutreffend. Das Swing Pricing ist als obligatorisches Instrument des Liquiditätsmanagements vorgesehen, würde jedoch nur unter aussergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen aktiviert und angewendet werden.
Vertriebs- länder	AT (Österreich) CH (Schweiz) DE (Deutschland) ES (Spanien) FI (Finnland) FR (Frankreich) IT (Italien) KR (Südkorea) LI (Liechtenstein) LU (Luxemburg) NL (Niederlande) NO (Norwegen) PE (Peru) PT (Portugal) SE (Schweden) UK (Vereinigtes Königreich)	AT (Österreich) CH (Schweiz) DE (Deutschland) ES (Spanien) FI (Finnland) FR (Frankreich) IT (Italien) LI (Liechtenstein) LU (Luxemburg) NL (Niederlande) NO (Norwegen) PT (Portugal) SE (Schweden) UK (Vereinigtes Königreich)
Geschäfts- jahr	Das Geschäftsjahr des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds beginnt am 1. September und endet am 31. August.	
Ausgabe, Rücknahme und Um- wandlung von Anteilen, Abwicklung	Die an einem Bankarbeitstag (Zeichnungstag) vor 15.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zum Ausgabepreis abgerechnet, der einen Bankarbeitstag nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Zeichnungen werden auf «T+3»-Basis abgewickelt, da der Zeichnungspreis innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag auf das Konto des jeweiligen Fonds einzuzahlen ist. Diese Bestimmungen finden auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.	Die an einem Bankarbeitstag (Zeichnungstag) vor 14.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zum Ausgabepreis abgerechnet, der einen Bankarbeitstag nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Zeichnungen werden auf «T+2»-Basis abgewickelt, da die Zahlung des Ausgabepreises innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle eingehen muss. Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.

Bewertungs- tag	Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.	
Verwendung von Benchmarks	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI Europe Index TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI EMU Net Total Return EUR Index, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten zum Verschmelzungstichtag Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds. Da der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds vom Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds abweichen kann, können Anleger des übertragenden Teilfonds eine andere Anzahl neuer Anteile des übernehmenden Teilfonds erhalten, als sie am übertragenden Teilfonds gehalten haben. Der Gesamtwert der übertragenen Bestände dieser Anleger bleibt aber gleich.

3.1 Das Umtauschverhältnis wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$X_n = (Y_n \times W_n) / Z_n$$

X_n = Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds in der relevanten Anteilsklasse, die den Anlegern des übertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.

Y_n = Nettoinventarwert pro Anteil der gegebenen Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds per 12. November 2026.

W_n = Anzahl der für die jeweilige Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds am 13. November 2026 ausgegebenen Anteile.

Z_n = Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum 12. November 2026.

Anzahl und Preis der Anteile, die Anleger des übertragenden Teilfonds am übernehmenden Teilfonds erhalten, können daher abweichen, aber der Gesamtwert der Anlage bleibt gleich.

3.2 Wertpapierkennnummern (ISIN):

Die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden wie unten aufgeführt durch die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt.

Übertragender Teilfonds				Übernehmender Teilfonds			
Referenzwährung: EUR				Referenzwährung: EUR			
Anteils- klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungs- politik der Anteilsklassen	Anteils- klasse	Währung	ISIN	Ausschüttungs- politik der Anteilsklassen
A	EUR	LU0153585053	Ausschüttend	A	EUR	LU2967769717	Ausschüttend
AN	EUR	LU1683482662	Ausschüttend	AN	EUR	LU2967768669	Ausschüttend
B	EUR	LU0153585137	Thesaurierend	B	EUR	LU2967767000	Thesaurierend
C	EUR	LU0153585210	Thesaurierend	C	EUR	LU2967769808	Thesaurierend
I	EUR	LU0278085062	Thesaurierend	I	EUR	LU2967766705	Thesaurierend
N	EUR	LU1683480294	Thesaurierend	N	EUR	LU2967767695	Thesaurierend
R	EUR	LU0420007444	Thesaurierend	R	EUR	LU2967770137	Thesaurierend
HR (hedged)	CHF	LU2054206730	Thesaurierend	HR (hedged)	CHF	LU2967768073	Thesaurierend

4. MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS UND DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN

Im Einklang mit Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 haben Anleger im übertragenden Teilfonds und im übernehmenden Teilfonds das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen. Rücknahmeanträge für den **übertragenden Teilfonds** müssen bis spätestens **15.45 Uhr**

(Luxemburger Zeit) am 5. November 2026 eingehen, andernfalls nehmen die Anleger des übertragenden Teilfonds an der Verschmelzung teil. Rücknahmeanträge für den **übernehmenden Teilfonds** müssen bis spätestens **14.45 Uhr** (Luxemburger Zeit) am 12. November 2026 eingehen, andernfalls nehmen die Anleger des übernehmenden Teilfonds an der Verschmelzung teil.

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 werden die Rücknahme, Umwandlung, Ausgabe und der Umtausch von Anteilen des **übertragenden Teilfonds** nach dem 5. November 2026, 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit) ausgesetzt. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übertragenden Teilfonds werden in diesem Zeitraum abgelehnt. Anleger können abgelehnte Anträge nach der Verschmelzung, d. h. ab dem 13. November 2026, 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit), erneut einreichen, wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds bearbeitet werden. Diese Aussetzung hat keine Auswirkungen auf die Anleger des übernehmenden Teilfonds.

5. BEDINGUNGEN

Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemäss Abschnitt 4 zur Rücknahme einreichen, erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in der Tabelle in Abschnitt 3.2 dargelegt.

Das Umtauschverhältnis wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts per 12. November 2026 für jede Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berechnet. Die Umtauschverhältnisse werden gemäss den unter Abschnitt 3.1 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem Verschmelzungsvorschlag am 13. November 2026 wirksam. Der Nettoinventarwert per 12. November 2026 wird am 13. November 2026 berechnet, um das in Abschnitt 3.1 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Bewertungsstichtag 12. November 2026 bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt.

Alle bis und mit 12. November 2026 aufgelaufenen Erträge des übertragenden Teilfonds, einschliesslich erzielter, aber noch nicht vereinnahmter Zinsen und Dividenden, spiegeln sich im Nettoinventarwert wider und sind Teil des auf den übernehmenden Teilfonds übertragenen Vermögens.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden weder dem übertragenden Teilfonds noch dem übernehmenden Teilfonds belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Sonstige Kosten, einschliesslich der Kosten für die Validierung durch Ernst & Young S.A., werden vom übertragenden Teilfonds getragen.

7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder den Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.

8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Eine aktuelle Version des Verkaufsprospekts des Fonds sowie die Bestätigung der Verwahrstelle, die Basisinformationsblätter für die betroffenen Anteilsklassen und weitere Informationen zur Verschmelzung sind kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Der Bericht von Ernst & Young S.A. ist nach Fertigstellung kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Anlegern des übertragenden Teilfonds wird dringend geraten, die Basisinformationsblätter (KID) bzw. wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) zur Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, in die sie durch ihre Teilnahme an der Verschmelzung investieren werden, sorgfältig zu lesen. Die K(I)IDs stehen unter <https://am.vontobel.com/en/vontobel-funds> zur Verfügung.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Freundliche Grüße

Im Namen des Verwaltungsrats